



> <u>Landrat / Parlament</u> || <u>Geschäfte des Landrats</u>

Titel: Interpellation von Andreas Bammatter, SP: Einführung von "IBB

plus" in Institutionen der Behindertenhilfe BL/BS - "soviel als

nötig oder soviel als möglich"

Autor/in: Andreas Bammatter

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. Mai 2014

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Mit der **Einführung von IBB plus** als Instrument für die Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs für Menschen mit Behinderung soll zum 1. Januar 2016 mit der Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im stationären Wohnbereich sowie im Bereich Arbeit und Tagesgestaltung begonnen werden. Im Fokus steht dabei, künftig alle Leistungen der Behindertenhilfe nicht nur leistungsorientiert zu entschädigen, sondern Menschen mit Behinderung vermehrt bei der Ermittlung des eigenen Bedarfs einzubeziehen.

Für die Bedarfserhebung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden in den Kantonen unterschiedliche Instrumente angewendet. So arbeiten bereits 13 Kantone mit IBB (Individueller Betreuungsbedarf) - ohne plus: AG, AI, AR, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZH. Am weitesten fortgeschritten sind die Systeme zur Einschätzung des Betreuungsbedarfs in der SODK Ost+. In den meisten dieser Kantone ist die Einstufung des individuellen Bedarfs mittels IBB bereits umgesetzt. Die Anwendung und Auswertung zeigt vor allem eines: Es ist praxistauglich.

Das **plus zu IBB beinhaltet** neben der Selbsteinschätzung weitere Faktoren, wie z. B. die Installation einer fachlichen Abklärungsstelle, sowie die Erfassung des Veränderungsbedarfs. Im Wesentlichen stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit des Mehraufwands, der sich aus dem Einbezug in Form der Selbsteinschätzung ergibt. Neben der Fremdeinschätzung durch eine Fachperson im IBB-Indikatorenraster wird zusätzlich eine Selbsteinschätzung erhoben: wahlweise anhand eines standardisierten Fragebogens oder in Form eines freien Textes. Ausser Frage steht, dass die Reformziele des Konzepts der Behindertenhilfe BL/BS grundsätzlich zukunftsweisend sind. Doch muss ein Instrument und Verfahren zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs eben auch praxistauglich sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Regierungsrat Kenntnis vom erheblichen Mehraufwand bei der Einführung des speziell für die Kantone BL und BS entwickelten Instruments und Verfahrens zum individuellen Betreuungsbedarf IBB plus?
- 2. Ist dem Regierungsrat das zugrunde liegende Erhebungsinstrument IBB bekannt, mit dem bereits in 13 Kantonen in der Praxis gearbeitet wird?
- 3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass diese reduzierte Version IBB auch im Kanton BL zur Anwendung kommen kann?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.